

FORTBILDUNG

Qualifikationsanforderungen in der Hygiene und Infektionsprävention

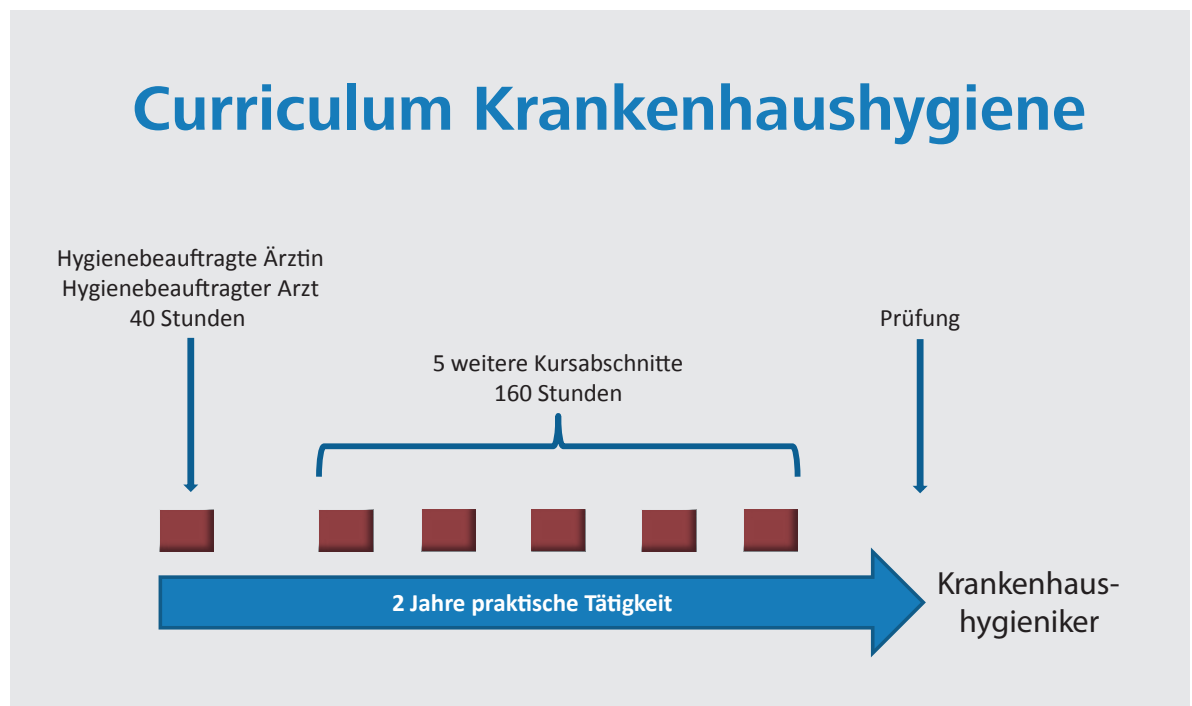
Auf Grundlage des im Jahr 2011 geänderten Infektionsschutzgesetzes trat im Februar dieses Jahres die Hygieneverordnung für das Land Brandenburg in Kraft. Medizinische Einrichtungen sind jetzt verpflichtet, geeignetes Fachpersonal zu beschäftigen beziehungsweise zu bestellen. Von ärztlicher Seite sind dies der Krankenhaushygieniker und der hygienebeauftragte Arzt/die hygienebeauftragte Ärztin.

Curriculum Krankenhaushygiene der LÄKB

Der Krankenhaushygieniker sollte idealerweise Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin oder Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektions-epidemiologie sein. Da der Bedarf aus diesen beiden Fachgebieten aber bei Weitem nicht gedeckt werden kann, hat der Gesetzgeber weitere Qualifikationsmöglichkeiten eingeräumt. Danach besitzen auch Fachärzte, die eine von der Landesärztekammer entspre-

Zusätzlich ist eine zweijährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Hygiene nachzuweisen. Dies geschieht am besten durch die Hinzuziehung eines Mentors, der die praktische Arbeit von Beginn an begleitet. Abgeschlossen wird die strukturierte Fortbildung durch eine Prüfung vor der Landesärztekammer Brandenburg.

Für die Qualifikation zum hygienebeauftragten Arzt ist es ausreichend, neben einer Facharztweiterbildung das erste Modul (40 Stunden) der strukturierten, curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene der Bundesärztekammer absolviert zu haben.



Jedes Krankenhaus ab einer bestimmten Größe (ca. 400 Betten) benötigt einen hauptamtlich tätigen Krankenhaushygieniker. Darüber hinaus sollte jede Fachabteilung mit einem speziellen Risikoprofil für nosokomiale Infektionen einen hygienebeauftragten Arzt bestellt haben.

Der genaue Personalschlüssel ist den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut zu entnehmen.

chend anerkannte Zusatzbezeichnung beziehungsweise eine strukturierte curriculare Fortbildung abgeschlossen haben, die Qualifikation zum Krankenhaushygieniker.

Der Vorstand der Landesärztekammer hat daraufhin beschlossen, das Curriculum Krankenhaushygiene der Bundesärztekammer als Qualifikationsvoraussetzung zugrunde zu legen.

Das Curriculum sieht eine Kursfortbildung von sechs Modulen mit insgesamt 200 UE vor.

rierten, curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene der Bundesärztekammer absolviert zu haben.

Im Land Brandenburg bietet beispielsweise das Brandenburgische Bildungswerk solche Kurse an.

Weitere Informationen und direkte Links finden Sie auf unseren Internetseiten www.laekb.de.

■ Dr. Wolf Schmidt, LÄKB